



**ZENTRALE STAATSANWALTSCHAFT
ZUR VERFOLGUNG VON
WIRTSCHAFTSSTRAFSACHEN UND KORRUPTION**

DIE LEITERIN

020 Jv 371/22y-09

(Bitte in allen Eingaben anführen)

Dampfschiffstraße 4
A-1030 Wien

Tel.: +43 (0)1 52152- [REDACTED]

Fax: +43 (0)1 52152- [REDACTED]

Sachbearbeiter:
[REDACTED]

[REDACTED]

per E-Mail: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

Zu Ihrer Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz vom 10.02.2022 wird mitgeteilt, dass die WKStA wegen des von Ihnen geschilderten Sachverhalts (Betrug des ORF im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2017 zum Nachteil von mehr als 300.000 Rundfunkteilnehmern durch die Vorspiegelung, sie müssten einen Vertrag mit einem Privatunternehmen abschließen, um nach den HD-Umstellungen nicht vor schwarzem Bildschirm zu sitzen) kein Ermittlungsverfahren (dh "keine strafrechtlichen Ermittlungen") geführt hat.

Es bestehen derzeit auch keine Pläne, ein solches Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den von Ihnen geschilderten Sachverhalt bei der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Anzeige zu bringen und dadurch eine förmliche Prüfung Ihres Vorbringens zu veranlassen, wenn Sie darin die Verwirklichung eines strafbaren Tatbestandes erblicken

Mit freundlichen Grüßen!

**Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA)
Wien, am 18. März 2022**

[REDACTED]

Elektronische Ausfertigung
gemäß § 79 GOG